



Foto: Fotostelle Deutscher Bundestag

Sehr geehrte Rentenberaterinnen und Rentenberater,

Ihren diesjährigen Rentenberatertagen wünsche ich von Herzen einen rundherum guten und erfolgreichen Verlauf!

Ihre Verbandstagung findet in rentenpolitisch bewegenden Zeiten statt. Im August wurde das erste Rentenpaket von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil nach einigem Hin und Her vom Kabinett verabschiedet. Er beschreitet damit – wie seine Vorgängerin Andrea Nahles – den Weg der schrittweisen Leistungsverbesserungen, die insbesondere DIE LINKE im Bundestag immer wieder eingefordert haben.

Viele Eltern werden erleichtert sein, dass das CSU-Projekt, die sogenannte ‚Mütterrente‘ nur für Familien mit drei und mehr Kindern anzugleichen, gescheitert ist und jetzt für alle Kinder, die vor 1992 geboren wurden, zumindest 2,5 Entgeltpunkte gezahlt werden. Wir fordern klipp und klar: Für jedes Kind, egal, ob es vor 1992 oder nach 1992 geboren wurde und egal, ob es in den alten oder den neuen Bundesländern geboren wurde, sollen drei Entgeltpunkte (aRW) an Kindererziehungszeiten auf dem Rentenkonto gutgeschrieben und aus Steuermitteln finanziert werden.

Viele Eltern werden erleichtert sein, dass das CSU-Projekt, die sogenannte ‚Mütterrente‘ nur für Familien mit drei und mehr Kindern anzugleichen, gescheitert ist und jetzt für alle Kinder, die vor 1992 geboren wurden, zumindest 2,5 Entgeltpunkte gezahlt werden. Wir fordern klipp und klar: Für jedes Kind, egal, ob es vor 1992 oder nach 1992 geboren wurde und egal, ob es in den alten oder den neuen Bundesländern geboren wurde, sollen drei Entgeltpunkte (aRW) an Kindererziehungszeiten auf dem Rentenkonto gutgeschrieben und aus Steuermitteln finanziert werden.

In Ihrer hervorragenden Stellungnahme zu Minister Heils Referentenentwurf kritisieren Sie völlig zu Recht, dass der Sprung von vier Entgeltpunkten für zwei Kinder, die vor 1992 geboren wurde zu neun Entgeltpunkten für drei Kinder zu groß und nicht mehr vermittelbar ist! Damit fanden Sie offensichtlich in Berlin Gehör! Zum Zweiten werden die Zurechnungszeiten von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern in einem Schritt auf die Regelaltersgrenze angehoben. Das ist ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen diese besonders von Altersarmut betroffene Gruppe. Auch dies haben wir als LINKE explizit gefordert. Aber auch hier gibt es neben dem Licht, einen großen Schatten: 1,8 Millionen Bestandsrentnerinnen und -rentner werden von diesen Verbesserungen ausgeschlossen. Deren durchschnittliche Renten sind mit 776 Euro nicht armutsfest.

Die große Mehrheit der zukünftigen, kranken Rentnerinnen und Rentner wird deshalb trotz dieser guten Verbesserung weiter auf die Grundsicherung angewiesen bleiben werden und von dem Geld nichts oder nur wenig sehen, während die heutigen EM-Rentnerinnen und -rentner komplett leer ausgehen werden. DIE LINKE fordert deshalb zusätzlich die Abschaffung der Abschläge von durchschnittlich 88 Euro für Bestands- und Zugangsrentner! Dann wären die Erwerbsminderungsrenten zwar immer noch nicht armutsfest, aber viele Betroffene wären wenigstens aus der Grundsicherung raus.

Auch hierzu finden sich in Ihrer Stellungnahme die nötigen und richtigen Argumente! Haben Sie vielen Dank dafür.

Für uns LINKE steht fest: Die gesetzliche Rente ist die stabilste, rentabelste und fairste Säule der Alterssicherung. Nie war die Rentenkasse voller, nie war die Beschäftigungssituation besser. Deshalb muss und kann die gesetzliche Rente jetzt zukunftsfest gestaltet werden: Sie muss den Lebensstandard im Alter wieder sichern und sie muss endlich auch wirksam vor Altersarmut schützen!

Das Einfrieren des Rentenniveaus bei 48 Prozent (‚Niveauschutzklausel‘) markiert zwar eine Kehrtwende nach jahrelangen Kürzungen, wird aber den Rentnerinnen und Rentnern bis 2024 keinen einzigen Cent mehr bringen als wenn es nicht eingefroren werden würde! Erst im Jahr 2025 droht das Rentenniveau unter diese Grenze auf 47,5 Prozent zu fallen. Dann müssten die Renten um gerade einmal ein Prozent zusätzlich erhöht werden. DIE LINKE im Bundestag lehnt diese Kosmetik ab und fordert eine Wiederanhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent.

Und vor allem: Die Beitragssatzbremse von 20 Prozent (‚Haltelinie‘) lehnen wir ab und nehmen uns stattdessen Österreich zum Vorbild: Dort zahlen die Beschäftigten seit 30 Jahren 10,25 Prozent ihres Bruttogehalts in die Rentenkasse und die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen 12,55 Prozent. Mit diesem Beitragssatz von 22,8 Prozent könnten heute die Renten in Deutschland sofort um sage und schreibe 20 Prozent erhöht werden! Rentenpolitisch bewegende Zeiten sind es aktuell aber auch, weil sich die von Minister Heil eingesetzte Rentenkommission mit der Frage beschäftigt: Wie geht es langfristig mit der Rente weiter?

Es bleibt also nicht nur für uns als parlamentarische Opposition und Vorkämpferin für eine starke und leistungsfähige gesetzliche Rente viel zu tun. Sie als Bundesverband der Rentenberater müssen ja nicht nur die Reformmaßnahmen erklären mit all ihren Komplikationen, Tücken und auch Ungerechtigkeiten, sondern Sie sind auch ein wichtiges Sprachrohr der Betroffenen gegenüber der Politik, um die Sorgen, das Unverständnis, aber sicher auch oft das Vertrauen in die gesetzliche Rente zum Ausdruck zu bringen. Zögern Sie also nicht, genau das zu tun. Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns über Ihre Beratungserfahrungen. Politik ohne den Kontakt zu den Betroffenen kann nicht demokratisch sein und sie kann nicht sozial sein!

Leider wird das Sechste Sozialgesetzbuch durch jede Reform nicht etwas dünner und einfacher, sondern dicker und komplizierter. Nicht nur deshalb habe ich großen Respekt vor Ihrer alltäglichen Arbeit und wünsche Ihrer Veranstaltung alles Gute, Ihnen das Beste und Ihrer Beratungstätigkeit weiterhin viel Erfolg!

*Matthias W. Birkwald, MdB,
Die Linke*